

Bevölkerung gegen die zählebigen, überlebten Traditionen des übermäßigen Alkoholgenusses mobilisiert werden (Einstand- und Ausstandgeben, Abschluß fragwürdiger Wetten, Trinkereien bei Prämien- und Lohnzahlungen, kostenloser Alkoholausschank bei Betriebsfeiern usw.). Am Anfang müssen Auseinandersetzungen mit den Leitern der staatlichen Organe, der Handels- und Gaststättenbetriebe, den Betriebsleitern, Leitern von Klub- und Kulturhäusern usw. stehen, um die Vorbeugung von einheitlichen Positionen her zu führen und damit die notwendige Ausgangsbasis für eine auf lange Sicht geplante Erziehungsarbeit zu schaffen. Dabei muß geprüft werden, welche komplexen Maßnahmen zur allgemeinen Hebung des geistig-kulturellen Niveaus an den betreffenden Orten erforderlich sind.

2. Den örtlichen Räten obliegt es, durch koordinierte Maßnahmen der Fachorgane die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der öffentlichen Ordnung und Sicherheit vor alkoholischen Exzessen, zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Alkoholmißbrauch, zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit sowie des Arbeits- und Gesundheitsschutzes komplex durchzusetzen. Dazu muß ein funktionssicheres, geschlossenes Kontrollsystem gesichert werden. Schließlich ist es wichtig, zu gewährleisten, daß durch Alkoholeinfluß verursachte Schäden und sonstige Auswirkungen (Lohnausfall, Versicherungsleistungen usw.) nicht zu Lasten der Allgemeinheit ausgeglichen werden, sondern die Verantwortlichen voll dafür entstehen müssen.

3. Diese Maßnahmen sollten durch eine zielgerichtete, differenzierte Aufklärungsarbeit, vor allem in industriellen Schwerpunktbetrieben, auf Großbaustellen, in der Landwirtschaft, unter der Jugend und den Jugend Erziehern sowie bei Verkehrsteilnehmern unterstützt werden. Dabei kommt es darauf an, sozialistische Normen des Verhaltens zum Alkohol durchzusetzen.

4. In den Einrichtungen des Handels und der Versorgung muß eine den sozialistischen Bedingungen und der Gesetzlichkeit entsprechende Ordnung und Atmosphäre verwirklicht werden. In Gaststätten, Klubs und Kulturhäusern wäre das Hauptgewicht darauf zu legen, das kulturelle und das Angebotsniveau zu heben. Dazu sind regelmäßige Schulungen des Gaststättenpersonals erforderlich. Als Grundlage für die einheitliche Durchsetzung der Aufgaben könnte eine allgemeine Ordnung für die Gaststätten dienen. Zu prüfen wäre, wie durch materielle Stimuli das konsequente Verhalten des Gaststättenpersonals gegenüber Alkoholmißbrauch, rowdyhaftem und unwürdigem Benehmen von Gästen noch besser gefördert werden kann. Schließlich ist daran zu denken, althergebrachte Formen von Tanz- und Vergnügensveranstaltungen konzentrierter und planmäßiger auf ein sozialistischen Bedingungen entsprechendes Niveau zu heben.

5. Im Gesundheits- und Sozialwesen sollte ein System zur Erfassung, Behandlung und Betreuung von Personen, die übermäßig dem Alkohol zusprechen und infolgedessen die öffentliche Ordnung stören bzw. sich oder ihre Familienangehörigen gefährden, entwickelt werden. Neben der besseren Nutzung der medizinischen Möglichkeiten wären Formen der wirksameren gesellschaftlichen Einwirkung auf diese Personen und ihre Familien mit Hilfe der gesellschaftlichen Organisationen, der Betriebe, Arbeitskollektive, Hausgemeinschaften, der Sozial- und Jugendhelfer sowie der Gemeindegewerkschaften zu erproben und zu entwickeln¹¹.

Auf jeden Fall muß die komplexe Inangriffnahme solcher Aufgaben sichergestellt werden, da sie das aufein-

¹¹ Vgl. zu diesem Problemkreis auch den Bericht von Ebert/Wittkopf, „Probleme der Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs und der Alkoholkriminalität“, NJ 1967 S. 281 ff.

Mitteilung

Mit Wirkung vom 1. September 1967 hat der Minister für Hoch- und Fachschulwesen

Genossin Dr. Hilde Benjamin

zum Professor mit Lehrstuhl für Geschichte der Rechtspflege am Institut für Strafrechtspflege und Kriminalitätsbekämpfung an der Deutschen Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft „Walter Ulbricht“ berufen.

ander abgestimmte Wirken verschiedener Bereiche erfordern, u. a. Gesundheits- und Sozialwesen, Handel und Versorgung Kultur, Jugend und Sport, örtliche Versorgungswirtschaft, Inneres.

Auch die enge Zusammenarbeit mit den Rechtspflegeorganen, der Nationalen Front und den gesellschaftlichen Organisationen, insbesondere mit dem FDGB, DFD und der FDJ, muß gewährleistet werden.

Zentrale Aufgaben zur Effektivierung der komplexen Kriminalitätsvorbeugung

Mit den Programmen der Kreistage zur komplexen Vorbeugung gegen die Kriminalität wird eine neue Qualität der Leitung und Tätigkeit auf diesem Gebiet entwickelt, die den Rahmen des herkömmlichen Rechtspflegebegriffs sprengt¹². Die Konsequenzen aus der Analyse der Kriminalität gehen zunehmend in die Prognose, Planung und Leitung des gesamten gesellschaftlichen Lebens im Territorium ein. Das ist eine notwendige Entwicklung, die bei der weiteren Ausgestaltung der Verantwortung der Kreistage für die Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit und bei der darauf gerichteten Anleitung der örtlichen und der Rechtspflegeorgane berücksichtigt werden muß. Während der folgenden drei bis vier Jahre kommt es zunächst darauf an, diese Entwicklung weiter auszubauen, die Wege und Methoden der immer besseren Verflechtung der Kriminalitätsvorbeugung mit der Schaffung des Gesamtsystems des Sozialismus systematisch zu erproben.

1. Unter diesem Gesichtspunkt erscheint es erforderlich, die Aufgaben der örtlichen Organe auf diesem Gebiet zum Gegenstand kontinuierlicher Anleitung zu machen. Daraus erwachsen den zentralen staatlichen Organen, und zwar sowohl im Bereich des Ministerrates als auch der zentralen Rechtspflegeorgane, bedeutsame Aufgaben hinsichtlich ihrer Leitungstätigkeit.

Ein wichtiges Kettenglied sind die Räte der Bezirke. Dank der leitenden Tätigkeit des Rates des Bezirks Halle sind in nahezu allen Kreisen des Bezirks Kriminalitätsvorbeugungsprogramme — wenn auch mit unterschiedlicher Qualität — beschlossen worden. Nunmehr wurde Kurs auf die Ausarbeitung eines entsprechenden Programms des Bezirks genommen, um damit eine einheitliche Orientierung auf die sachlichen und territorialen Konzentrationspunkte zu erreichen. Damit werden zugleich günstigere Bedingungen für die Anleitung der Organe der Kreistage durch die Organe des Bezirkstages geschaffen.

2. Für die Volksvertretungen, ihre ständigen Kommissionen und Räte sowie für die Rechtspflegeorgane in den Kreisen und Bezirken ist eine Informationsquelle erforderlich, die Anregungen zu Wegen und Verfahren effektiver Kriminalitätsvorbeugung vermittelt. Dabei kommt es hauptsächlich auf die systematische und konzentrierte Herausarbeitung der Möglichkeiten und Methoden komplexer Vorbeugung und Bekämpfung der verschiedenen Erscheinungen, vornehmlich des Alkoholmißbrauchs, der Arbeitsbummelei, der Asozialität, der

¹² Vgl. Kaiser, a. a. O., S. 463.